

Althaus, Heinz: Die Heilslehre des heiligen Gregor von Nazianz. (Münsterische Beiträge zur Theologie, H. 34.) Aschendorff, Münster/Westfalen 1972. 8^o, VI und 232 S. – Kart. DM 48,-.

Die gut lesbar geschriebene, für die Drucklegung gekürzte Doktordissertation bringt unter dem Titel »Die Heilslehre« das theologische Denken Gregors zu dem neben Trinitätslehre und Christologie wichtigsten Thema des Kappadokiers zur Gesamtdarstellung. Ursprünglich wollte der Vf. seinen Autor nur nach der Erlösung der Menschheit durch Christus befragen. Es hat sich ihm aber dann als notwendig erwiesen, die Untersuchung auf zusammenhängende Fragen auszudehnen. Die Gliederung des daraus entstandenen Werkes läßt an Systematik und Klarheit nichts zu wünschen übrig. I. Die Verfassung des geschichtlichen Menschen (mit Kapiteln über 1. die Vergänglichkeit, 2. die Sündhaftigkeit des Menschen, 3. Freiheit und Gnade). II. Schöpfung und Urstand. III. Die Ursünde und ihre Folgen (mit einem Kapitel über die Erbsünde). IV. Die objektive Erlösung durch Christus (Kapiteltitle: Das Heilswerk Christi). V. Die subjektive Aneignung des von Christus bereiteten Heils (Glaube, Glaube und Sakramente, das sittliche Leben der Getauften). Der letzte Punkt der Heilslehre über die Vollendung des Menschen in der Auferstehung wird als »Schluß« deklariert.

Ein eigentlicher Schluß mit zusammenfassender Beurteilung fehlt.

Der Problematik, die in einer an Gregor herangetragenem Fragestellung und in einer Systematisierung liegt, war sich der Vf. bewußt. Das bezeugt die Einleitung, in der er sein systematisches Vorgehen rechtfertigt. Er wollte die Systematik aus dem geschichtlichen Befund erheben. Weil aber in Gregors Theologie weder eine Entwicklung noch (außer der besonders gültigen Form) eine Originalität vorhanden ist, mußte die wissenschaftliche Beschäftigung mit seiner Heilslehre zur Beschäftigung mit der gesamten Geschichte und Systematik der östlichen theologischen Tradition führen. Das war eine schwierige Aufgabe im Rahmen einer Doktordissertation und erklärt vielleicht eine gewisse Zwittergestalt der Arbeit zwischen systematischer und historischer Zielsetzung.

So wird an manchen Stellen die Untersuchung, statt sich von den Ideen und Begriffen Gregors selbst leiten zu lassen, vorschnell dem notwendigen System eingeordnet. Es sind dabei weniger Fehlinterpretationen zu beklagen, vielmehr kommt die Originalität der östlichen Theologie weniger zum Vorschein. Als Beispiel für das Gemeinte kann der Gedanke der Vergöttlichung genannt werden. Dem Vf. ist seine zentrale Bedeutung nicht unbekannt geblieben. Aber im systematischen Aufriß seiner Arbeit findet das keinen Niederschlag. Man braucht nur seine Erörterungen zu den im Register unter εἰκῶν, ὁμοίωσις, Bild, Verähnlichung mit Christus, Vergöttlichung aufgeführten Stellen zu lesen, um zu erkennen, daß er die Zusammenhänge richtig beobachtet hat. Aber solchen richtigen Beobachtungen wird zu wenig im originalen Zusammenhang nachgegangen. Ähnliches läßt sich von den Feststellungen des Verfassers zu den Quellen der An-

schauungen Gregors in der theologischen Tradition vor ihm sagen. Er hält richtig fest, wie manches bei Gregor bis auf Irenäus zurückverfolgt werden kann, aber auch hier sind die Hinweise oft zufällig. Für die wichtige ὁμοίωσις-Lehre z. B. kann schon bei Klemens von Alexandrien ein Höhepunkt gefunden werden (vgl. die nicht genannte Arbeit von A. Mayer, Das Gottesbild im Menschen nach Clemens von Alexandrien, Rom 1942). Es wird nur gelegentlich klar, in welchem Ausmaß Gregor auf ältestem patristischem Gemeingut fußt.

Wegen seiner Wichtigkeit (für die westliche Theologie) widmet der Vf. (wie schon mehrere vor ihm) dem Thema der Erbsünde bei Gregor seine besondere Aufmerksamkeit.

Für die beigefügten Register (griechische Wörter, Autoren, Heilige Schrift, Personen und Sachen) muß man dankbar sein. Unter die griechischen Wörter ist οἰκειοῦσθαι (133) aufgenommen, οἰκείωσις dagegen (204) fehlt. Das ist um so mehr zu bedauern, als einerseits (133) festgestellt wird, daß man unter diesem Begriff »Aneignung« verstehen müsse, andererseits aber οἰκείωσις auch mit »Angleichung« übersetzt wird (204). Weil es sich bei οἰκείωσις um den Gegensatz zu ἀλλοτριώσις handelt (204; 16), hätte auch letzteres Wort in das Register aufgenommen werden sollen.

Würzburg

Jakob Speigl